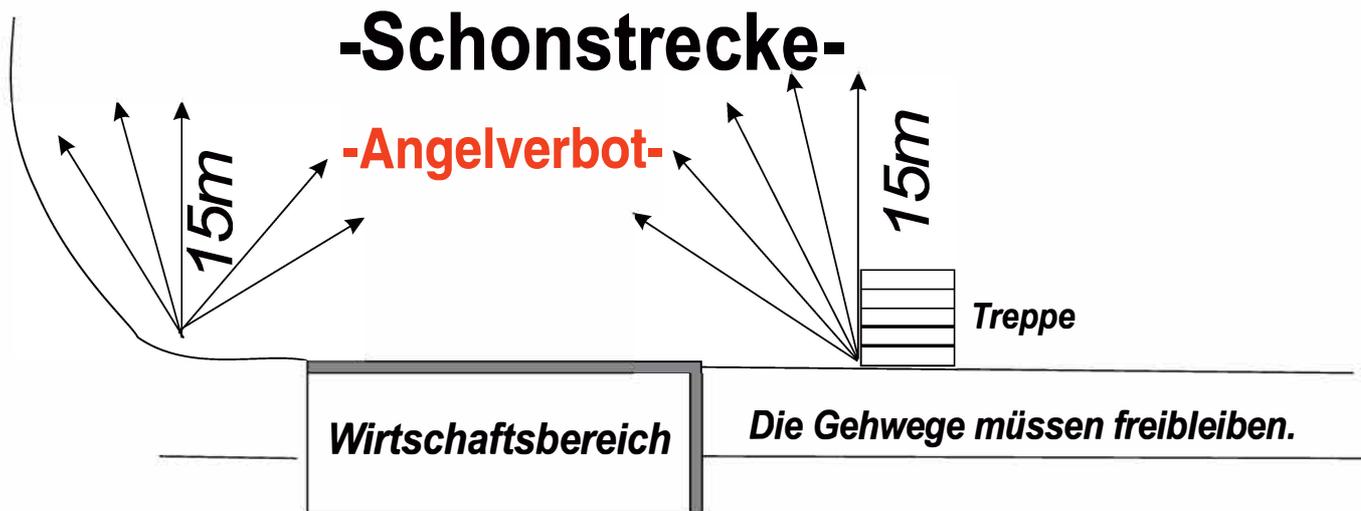


# Bestimmungen Bergsee

<u>Art:</u>	<u>Schonzeiten:</u>	<u>Mindestmaß</u>
Bachforelle	01.10. - 28.02.	25 cm
Regenbogenforelle	01.10. - 28.02.	28 cm
Barsch	15.02. - 15.05.	20 cm
Aland	01.04. - 31.05.	25 cm
Aal	01.10. - 01.03.	50 cm
Hecht	15.02. - 15.05.	60 cm
Zander	01.04. - 15.05.	50 cm
Karpfen	keine	45 cm
Schleie	15.05. - 30.06.	30 cm
Edelkrebse	01.10. - 31.12.	12 cm
Steinkrebs	01.10. - 10.07.	8 cm

1. Die Bootsbenutzung erfolgt auf eigene Gefahr.
2. Das Anfüttern ist am See verboten.
3. Das Betreten der Insel ist verboten.
4. Das Hältern von Fischen im Setzkescher ist verboten.
5. Erlaubt sind nur einfache Haken. Zwillings- u. Drillingshaken dürfen nur an Kunstköder verwendet werden.
6. Der Tagesfang alle Salmoniden, Hecht, Zander, Karpfen, Schleie darf insgesamt 3 Stück nicht übersteigen.
7. Vom 15.02 - 15.05 sind Kunstköder u. Köderfisch jeglicher Art verboten.
8. Es ist verboten, mit mehr als zwei Angelgeräte gleichzeitig, die mit mehr als 2 Angelhaken bestückt sind, zu fischen.



Das Angeln vom Ufer aus ist in der Schonstrecke verboten.  
 Beim Angeln mit dem Boot, sind in der Schonstrecke,  
 15m Abstand vom Ufer einzuhalten.

Nach der Besatzmaßnahme ist das Angeln 30 Tage verboten.  
 Bitte beachten Sie die Hinweisschilder und die Hinweise in der Presse.



Für Welse besteht eine Anlande Verpflichtung !